



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

Endgültige Vollzugshinweise zum Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich endgültige Vollzugshinweise zum Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz, spätestens jedoch bis zum 31. März 2016 zu erlassen.

Vorher sind die vom Landtag gewählten Maßregelvollzugsbeiräte einzubinden.

Begründung:

Das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG) ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Nach dessen Art. 51 sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden, auf die die Art. 185 Abs. 2 und Art. 186 bis 188 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) entsprechende Anwendung finden.

Bisher sind nur vorläufige Vollzugshinweise erlassen worden, die zum Teil nicht den vorbezeichneten Bestimmungen des BayStVollzG entsprechen. Die Maßregelvollzugsbeiträge werden ab dem 1. Februar 2016 ihre Arbeit aufnehmen, also ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes. Endgültige Vollzugshinweise sollten daher unverzüglich erlassen werden.